

4. Mai 2021

INFOS RUND UM SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT:

Es besteht grosse Verunsicherung in der jetzigen Pandemie besonders auch bei den Schwangeren, deswegen informieren wir hier über den jetzigen Stand der Erkenntnisse rund um Corona. Wir richten uns nach den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und unserer Fachgesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Die Informationen werden jeweils zeitnah auf den neuesten Stand gebracht (zuletzt am 04.05.2021).

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN:

A. FÜR ALLE SCHWANGEREN

1. WAS IST COVID-19?

COVID-19 ist eine Infektionserkrankung, die durch das Coronavirus verursacht wird, ein Keim, der ähnlich den gewöhnlichen Erkältungsviren ist. Die meisten Leute fühlen sich bei einer COVID-19-Infektion auch so. Der Unterschied besteht darin, dass Menschen mit zusätzlichen Gesundheitsproblemen wie etwa Lungenerkrankungen, Zuckerkrankheit, Übergewicht oder Asthma ein höheres Risiko haben, schwerer zu erkranken. Nach neuesten Erkenntnissen gehören auch Schwangere zu dieser Risikogruppe besonders im letzten Drittel der Schwangerschaft und/oder bei zusätzlichen Risiken. Für das erste und zweite Drittel gibt es noch nicht genügend Daten.

An COVID-19 Erkrankte haben meist Fieber, Husten und leiden an Kurzatmigkeit. Wenn diese Symptome schlimmer werden, können sie erhebliche Atemprobleme bekommen und müssen ins Spital. Ca. 5 Prozent der Betroffenen muss auf der Intensivstation behandelt werden. Es gibt aber auch viele Menschen, die infiziert sind und keinerlei Symptome zeigen.

2. WIE VERBREITET SICH DIE ERKRANKUNG?

Das Virus, welches COVID-19 verursacht, verbreitet sich meist durch Kontakt mit infizierten Personen. Es kann sich auch durch Kontakt mit Gegenständen, die ein Infizierter berührt hat oder auf die gehustet oder gienest wurde, ausbreiten. Das Virus findet sich bei Infizierten im Speichel und im Nasensekret, evtl. auch im Stuhl, es kann von Gesunden über den Mund, die Nase und die Augen aufgenommen werden.

3. WELCHE WIRKUNG HAT DAS CORONAVIRUS AUF SCHWANGERE?

Gemäss neuerer Untersuchungen scheint das Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufs mit der Notwendigkeit eines Spitalaufenthalts bei infizierten Frauen grösser zu sein als bei der Allgemeinbevölkerung gleichen Alters.

Bei sehr schwerer Infektion kann es vorkommen, dass die Geburt (möglicherweise auch eine Frühgeburt) von den Ärzten eingeleitet wird, um eine Atmung der Mutter zu verbessern und die Gesundheit des Neugeborenen sicherzustellen. Schwangere Frauen gelten deshalb im Sinne einer Vorsichtsmassnahme als besonders gefährdete Personen im Zusammenhang mit COVID-19. Ein höheres Sterblichkeitsrisiko besteht aber nach heutigem Kenntnisstand nicht.

4. WELCHE WIRKUNG HAT DAS CORONAVIRUS AUF MEIN BABY?

Es gibt bisher keine gesicherten Daten, dass das Fehlgeburtsrisiko erhöht ist. Es gibt bisher auch keine Hinweise auf eine erhöhte Fehlbildungsrate beim Baby. Es gibt einige Hinweise, dass durch die Covid-Infektion der Mutter das Wachstum des Kindes verlangsamt sein kann. Engmaschigere Ultraschallkontrollen werden deshalb empfohlen.

Das Risiko, dass das Virus über die Plazenta das Kind infiziert, ist nach heutigen Erkenntnissen minimal. In Studien konnten dabei keine gefährliche Folgen nachgewiesen werden.

Je nach Zustand der Mutter kann aber eine vorzeitige Geburt nötig werden, mit allen sich daraus ergebenden Komplikationen für das Kind.

5. WAS KANN ICH TUN, UM DAS RISIKO ZU VERRINGERN, DAS CORONAVIRUS ZU BEKOMMEN?

Am Wichtigsten ist es, den allgemeinen Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit und des Bundesrates zu folgen. Für alle Menschen gelten folgende Regeln:

- Regelmässiges gründliches Händewaschen, besonders wenn Sie Kontakt mit Gegenständen ausserhalb Ihrer Wohnung hatten.
- Niesen oder Husten Sie in die Ellenbeuge oder ein Papiertaschentuch, werfen Sie es sofort weg und waschen sich danach gründlich die Hände.
- Meiden Sie Kontakt mit Menschen mit Krankheitssymptomen.
- Meiden Sie wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, im Homeoffice.
- Meiden Sie Menschenansammlungen.
- Reduzieren Sie Sozialkontakte auf ein Minimum.
- Tragen Sie ausserhalb Ihrer Wohnung einen Mund-Nasen-Schutz, besonders in Gebieten mit steigenden Fallzahlen, wozu Obwalden bisher nicht gehört.

6. WAS MUSS ICH ALS SCHWANGERE BESONDERS BEACHTEN?

Als Vorsichtsmassnahme sollten Sie und gegebenenfalls Ihre engste Bezugsperson/Partner besonders im 3. Trimenon (ab der 28.Schwangerschaftswoche) besonders das „Social Distancing“ befolgen.

Wenn Sie an einer Vorerkrankung leiden (Asthma, Diabetes mellitus etc.), sollten Sie nicht arbeiten. Besprechen Sie das mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Gegebenenfalls ist eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff ratsam.

7. SOLL ICH ZU MEINEN GEPLANTEN VORSORGETERMINEN GEHEN?

Ja, das ist sehr wichtig. Wenn es Ihnen gut geht, gehen Sie wie geplant zur Kontrolle. Wenn Sie Fieber, Husten oder andere Beschwerden haben, kontaktieren Sie Ihre Hebamme oder Ihre Ärztin/Ihren Arzt.

Wenn Sie an COVID-19 erkrankt sind bzw. positiv getestet wurden, rufen Sie vorher an und besprechen Sie, ob dieser Termin beibehalten oder auf ein späteres Datum verlegt wird.

8. WAS MUSS ICH BEIM REISEN BEACHTEN?

Je nach Reiseland gelten unterschiedliche Reisehinweise. Bitte erkundigen Sie sich beim BAG über die aktuell gültigen Informationen. Meiden Sie grosse Menschenansammlungen.

9. WERDE ICH AUCH WÄHREND DER CORONAPANDEMIE GUT BETREUT WERDEN KÖNNEN?

Wir verstehen, dass dies besonders für Schwangere eine sehr schwierige Zeit ist, gerade wenn Sie in den nächsten Wochen und Monaten Ihr Baby erwarten.

Sie können versichert sein, dass wir alles tun, um den Normalbetrieb in der geburtshilflichen Abteilung im KSOW aufrechtzuerhalten. Es gibt lediglich noch Einschränkungen bei Begleitpersonen, Besuchszeiten und Anzahl der Besucher. Familienzimmer werden weiterhin angeboten, je nach Pandemie-Situation mit Corona-Testabstrich des Partners.

10. KANN MEIN PARTNER BEI DER GEBURT DABEI SEIN?

Ja! Aus unserer Sicht ist es enorm wichtig für den Geburtsverlauf und das Geburtserlebnis, dass Ihr Partner oder eine andere Person Ihres Vertrauens bei der Geburt dabei sein kann. Dies erhöht nachweislich die Sicherheit und das Wohlbefinden der Gebärenden. Es gilt aber, dass die Begleitperson negativ auf CoViD getestet werden muss, einen Mund-Nasen-Schutz trägt und sich nicht in Quarantäne oder Isolation befindet.

11. WIE SIND DIE BESUCHSREGELN?

Der Besuch von Geschwisterkindern (unter 16 Jahren) von Neugeborenen ist seit März wieder gestattet. Andere Angehörige sind als Besucher zur Zeit leider nicht zugelassen. Der Partner ist als Besuch weiterhin zugelassen. Positiv getestete Partner bzw. Besucher sind nicht zugelassen.

B. EMPFEHLUNG FÜR SCHWANGERE MIT VERDACHT AUF ODER MIT BESTÄTIGTER CORONA-INFESTION

11. WAS SOLL ICH TUN, WENN ICH VERDÄCHTIGE SYMPTOME HABE ODER KONTAKT MIT POSITIV GETESTETEN HATTE?

- Kontaktieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt umgehend und besprechen das weitere Vorgehen.
- Unsere Hotline im Spital ist jederzeit besetzt. Wenn Sie Fieber und/oder Husten haben, bleiben Sie zuhause.
- Gehen Sie nicht zur Apotheke, zum Hausarzt oder ins Spital, vor Sie sich nicht telefonisch gemeldet haben.
- Wenn Sie sich sehr schlecht fühlen oder sogar Atemnot haben, kontaktieren Sie die Frauenklinik des KSOW (041 666 42 90 Sekretariat oder 041 666 42 03 Gebärsaal) oder Ihre Ärztin oder Ihren Arzt umgehend.

12. WIE WERDE ICH AUF CORONA GETESTET?

Die Bestimmungen und Kriterien ändern sich laufend und werden der jeweiligen Situation angepasst. Schwangere werden aber grosszügiger getestet. Es wird ein Nasen- und/oder Rachenabstrich genommen. Das Ergebnis kommt meistens innerhalb von 24 Stunden und wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

13. WAS SOLL ICH MACHEN, WENN MEIN TEST POSITIV IST?

Kontaktieren Sie Ihre Ärztin/Arzt oder Hebamme, um sie/ihn zu informieren. Wenn Sie leichte Symptome haben, werden Sie zuhause in Quarantäne bleiben, bis die Symptome wieder abgeklungen sind. Wenn Sie schwerere Symptome haben oder im Verlauf entwickeln, werden wir Sie im Spital aufnehmen.

14. WAS GENAU BEDEUTET QUARANTÄNE (SELBSTISOLATION) FÜR MICH?

Die Selbstisolation bedeutet, dass man für mindestens 7 Tage keinen direkten Kontakt mit anderen Menschen haben sollte. Personen im gleichen Haushalt, sollten, wenn möglich, auch zu Hause bleiben, um das Virus nicht ausserhalb des Haushalts weiter zu verstreuen.

Während dieser Zeit sollten Sie

- keine Besuche empfangen
- Wohnung oder Haus gut durchlüften
- Auch den Kontakt zu den Familienmitgliedern im gleichen Haushalt auf ein Minimum beschränken
- Nicht gemeinsam essen (oder mit grossem Abstand)
- Einkäufe von Nachbarn oder Freunden liefern und vor der Haustüre abstellen lassen.

15. KANN ICH ZU DEN GEPLANTEN VORSORGETERMINEN GEHEN, WENN ICH IN QUARANTÄNE BIN?

Besprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Arzt oder Hebamme, ob der Besuch verschoben werden kann oder ob Sie zwingend während dieser Zeit kommen müssen. Falls es nötig ist, werden die entsprechenden Schutzmassnahmen ergriffen und Sie genau instruiert, wie Sie sich verhalten müssen.

16. WIE GEHT ES NACH DER INFektion WEITER?

Nachdem Sie sich erholt haben, wird nach ca. 2 Wochen eine Ultraschalluntersuchung durchgeführt werden, um zu sehen, wie es Ihrem Baby geht. Auf den Ablauf der Geburt hat die durchgemachte Erkrankung keinen Einfluss.

17. WAS MACHE ICH, WENN ICH MICH WÄHREND DER QUARANTÄNE NICHT GUT FÜHLE ODER MIR SORGEN UM MEIN BABY MACHE?

Während der Quarantäne sollten die Kontrolltermine auf ein Minimum reduziert werden, ausser bei einem Notfall. Um das zu entscheiden, melden Sie sich im Spital auf der Frauenklinik, bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder der Hebamme. Wir werden Sie beraten und wenn nötig unter den nötigen Vorsichtsmassnahmen einbestellen.

18. BEEINFLUSST EINE BESTÄTIGTE ODER VERMUTETE CORONAINFEKTION DEN ORT DER GEBURT?

Kontinuierliche Überwachung von Mutter und Baby und ärztliche Betreuung sollten sichergestellt sein, sodass im Moment von einer Hausgeburt oder Geburt im Geburtshaus abgeraten wird.

19. BEEINFLUSST EINE BESTÄTIGTE ODER VERMUTETE CORONAINFEKTION DEN ABLAUF DER GEBURT?

Bisher gibt es keine Empfehlungen, vom üblichen Vorgehen abzuweichen. Wir gehen, wie sonst auch, auf Ihre Wünsche und Vorstellungen ein, solange es Ihnen und Ihrem Kind gut geht.

Allerdings wird von einem Entspannungsbad oder einer Wassergeburt abgeraten, da über das Wasser das Baby leichter infiziert werden könnte. Auch die Schutzmassnahmen für Hebamme und Ärztin könnten nicht eingehalten werden.

Nach heutigem Stand spricht auch nichts gegen eine Peridural - oder Spinalanästhesie oder die Verwendung von Lachgas zur Schmerztherapie.

20. WAS MACHE ICH, WENN ICH WÄHREND DER QUARANTÄNE WEHEN BEKOMME?

Rufen Sie die Hebamme im Gebärsaal an (KSOW 041 666 42 03) und sagen Sie, dass Sie sich zur Zeit wegen Corona in Quarantäne befinden. Wenn die Wehen noch nicht stark und unregelmässig sind, warten Sie, wie auch sonst üblich, einige Zeit zuhause ab.

Wenn Sie und die Hebamme entscheiden, dass es Zeit ist ins Spital zu kommen, werden Sie am Empfang erwartet, bekommen eine Gesichtsmaske (Ihr Partner ebenso) und werden in den vorbereiteten Raum geführt.

21. KANN ICH DAS VIRUS AUF DAS BABY ÜBERTRAGEN?

Bisher gibt es nur begrenzte Daten. Weltweit wurde eine sehr kleine Zahl Babies nach der Geburt positiv getestet. Diesen Babies ging es gut, sie zeigten keine Krankheitssymptome.

Um das Risiko einer Übertragen zu minimieren, wird empfohlen, die Nabelschnur nach der Geburt zügig zu durchtrennen und das Baby gleich zu baden.

22. WIRD DAS BABY AUCH AUF CORONAVIRUS GETESTET?

Ja.

23. KANN ICH NACH DER GEBURT MIT MEINEM BABY KUSCHELN?

Wir werden dies mit Ihnen individuell anschauen, empfehlen aber ausdrücklich nicht die Trennung von Ihrem Kind. Wir raten aber zu gründlicher Händehygiene vor und nach dem Stillen und zu Mundschutz während des Stillens.

24. KANN ICH STILLEN, WENN ICH AN CORONA ERKRANKT BIN?

Ja. Es gibt bisher keinen Hinweis, dass Corona in die Muttermilch übergeht. Die Vorteile des Stillens überwiegen die potentiellen Risiken. Durch den engen Körperkontakt besteht lediglich ein Übertragungsrisiko beim Husten oder Niesen, deswegen empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.

Wichtig dabei ist,

- dass Sie Ihre Hände waschen, bevor Sie Ihr Baby, die Flasche oder Milchpumpe berühren,
- dass Sie versuchen, möglichst nicht während des Stillens zu husten oder zu niesen,
- dass Sie während des Stillens eine Maske tragen,
- dass Sie eine Milchpumpe nach Standard reinigen.

C. DARF ICH ARBEITEN?

25. KANN ICH IN DER JETZIGEN KRISE ARBEITEN?

Im Prinzip ja, wenn die erforderlichen Massnahmen (Abstandregeln, Mund-Nase-Schutz etc.) eingehalten werden können. Wenn diese Massnahmen am Arbeitsplatz gewährleistet sind, dürfen Schwangere arbeiten. Wenn möglich, ist auch Homeoffice eine gute Alternative.

Schwangere mit zusätzlichen Risikofaktoren wie zum Beispiel Asthma, Zuckerkrankheit etc. sollten nicht arbeiten. Im Einzelfall sollten Sie die Arbeitssituation mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt besprechen.

D. CORONA IMPFUNG

26. KANN ICH MICH GEGEN DAS CORONAVIRUS IMPFEN LASSEN?

Die m-RNA COVID-19-Impfstoffe sind ein neuer Impfstofftyp, der sich als wirksam erwiesen hat und ein gutes Sicherheitsprofil hat. Eine Reihe von Impfstoffen werden routinemässig und sicher während der Schwangerschaft angeboten, aber da spezifische klinische Studien mit COVID-19-Impfstoffen bei Schwangeren noch nicht durchgeführt wurden, gibt es keine ausreichenden Beweise, um die routinemässige Verwendung von COVID-19-Impfstoffen für schwangere Frauen zu empfehlen.

Das BAG hat zwar seine Impfempfehlungen für Schwangere seit dem 14.04.2021 angepasst und empfiehlt nun eine Impfung für Schwangere mit zusätzlichen Risikokonstellationen wie chronischen Krankheiten, wie sie für besonders gefährdete Personen für Covid-19 definiert sind. Auch schwangere Frauen mit einem erhöhten Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung (insbesondere Gesundheitspersonal) im 2. oder 3. Trimester sollten sich impfen lassen. Diesen schwangeren Frauen können, unter sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung, eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden.

Frauen, die entweder eine Schwangerschaft planen oder ihr Baby bekommen haben und stillen, sollten sich darauf verlassen können, dass die Impfstoffe für sie sicher sind und weder auf ihre Fruchtbarkeit noch auf ihre Muttermilch Einfluss haben.

Wenn eine mRNA Impfung gegen COVID-19 unbeabsichtigt in der Frühschwangerschaft verabreicht wurde, besteht kein Grund für die Erwägung eines Abbruchs der Schwangerschaft. Es sind weder in Tierversuchen noch bei den bisher bekannten Fällen von Impfungen in der Frühschwangerschaft Schädigungen des Embryos bekannt.